

Internationale Rahmenbedingungen: Europa und kulturelle Vielfalt

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich mich sehr herzlich für die Einladung bedanken, heute bei der parlamentarischen Enquete Musik ein Schlaglicht auf die internationalen Rahmenbedingungen für Musik und Kunst und Kultur zu werfen.

Als Dachverband und Netzwerk für die verschiedensten Musikorganisationen in Europa steht die Förderung und der Schutz musikalischer Vielfalt im Zentrum der Arbeit des Europäischen Musikrats – ganz im Sinne der fünf musikalischen Grundrechte, wie von Herrn Rantasa zuvor vorgestellt.

In diesem Zusammenhang möchte ich drei viel diskutierte Abkommen/Papiere vorstellen:

1. UNESCO Konvention zur kulturellen Vielfalt (Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen) aus dem Jahr 2005 (als Grundlage)
2. Eine Europäische Agenda für Kultur in einer globalisierten Welt (als Weiterführung und erster Schritt zur Implementierung)
3. Kommunikation über kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt (zur Überprüfung wie anhand konkreter Arbeitsvorgänge die beiden anderen Abkommen umgesetzt werden)

Die UNESCO Konvention zur kulturellen Vielfalt aus dem Jahr 2005 kann als „Magna Charta“ der internationalen Kulturpolitik verstanden werden, da sie das Menschenrecht auf kulturelle Selbstbestimmung im Völkerrecht verankert. Kernstück ist die Anerkennung des Rechts aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik. Die UNESCO-Konvention steht in direktem Zusammenhang mit dem 1994 vereinbarten Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen GATS (General Agreement on Trade in Services) im Rahmen der WTO. Auf der Grundlage von GATS werden Verhandlungen für weitergehende Liberalisierungen auch im kulturellen Sektor geführt. Dagegen ermöglicht die UNESCO Konvention den Staaten regulatorische und finanzielle Maßnahmen, um nationale kulturelle Waren und Märkte aber auch Dienstleistungen im Kulturbereich zu sichern. Kunst und Kultur sind nicht nur Handelswaren sondern sind auch Träger von Identitäten, Werten und Bedeutungen; sie haben einen Doppelcharakter und sollten nicht ausschließlich wie industriell gefertigte Güter behandelt werden.

Der Europäische Musikrat begrüßt die UNESCO Konvention ausdrücklich und ist selbst mit einer Arbeitsgruppe aktiv daran beteiligt, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um den Implementierungsprozess zu beschleunigen.

Die UNESCO-Konvention wurde von der EU am selben Tag ratifiziert wie in Österreich. Besonders für die EU ist, dass sie zum ersten Mal in ihrer Geschichte mit einer Stimme gesprochen hat. Sie hat als eigenständiger Vertragspartner die Konvention unterzeichnet.

Der nächste Schritt in der Umsetzung der UNESCO-Konvention war auf europäischer Ebene die Ausgestaltung einer europäischen Kulturpolitik, die in einer „Europäischen Agenda für Kultur in einer globalisierten Welt“ formuliert wurde und im November 2007 vom EU-Ministerrat verabschiedet wurde.

Die drei Kernziele der europäischen Kulturagenda sind:

- die Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs,
- die Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung und
- die Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union.

Die europäische Kulturagenda wird vom EMC ausdrücklich begrüßt, v.a. Absatz 4.4, der in Anlehnung an Artikel 151.4 des Vertrages von Amsterdam ein „culture mainstreaming“ fordert, also die Einbeziehung der Kultur in andere betroffene Politikbereiche, was man auch als Kulturverträglichkeitsklausel bezeichnen könnte.

Da der Schutz und die Förderung von musikalischer Vielfalt und die Einhaltung der fünf musikalischen Rechte zu den Kernaufgaben des EMC gehören, ist es ein zentrales Anliegen zu überprüfen, ob diese beiden Instrumente in anderen Politikbereichen beachtet werden (im Sinne des „culture mainstreaming“).

Wie und ob das in der Praxis schon umgesetzt wird, möchte ich gerne am Beispiel der „Kommunikation über kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt“ überprüfen, die zu Beginn des Jahres von der EU-Generaldirektion „Informationsgesellschaft und Medien“ veröffentlicht wurde.

Im Fokus der Kommunikation stehen zum einen die Verbraucher in Europa, denen ein Zugang zu Online-Inhalten erleichtert werden soll, und zum anderen die Urheberrechtsgesellschaften, die eine Erleichterung der Lizenzen für mehrere oder alle EU-Mitgliedstaaten erreichen sollen.

Die Kommunikation steht im Geiste der Lissabon-Strategie, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum zu machen.

Kultureller Reichtum als Wirtschaftsfaktor ist wichtig und zukunftsweisend für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU. Dennoch dürfen Musik, Kunst und Kultur nie auf ihren rein ökonomischen Nutzen reduziert werden. Die aktuelle Ökonomisierung der Kultur läuft Gefahr den/die Kulturschaffende/n aus den Augen zu verlieren, so finden auch in der Kommunikation zu Online-Inhalten sichtbar, die Künstlerinnen und Künstler nur kurze Erwähnung, um allerdings Kreativität und künstlerisches Schaffen langfristig zu sichern, ist die Einhaltung der kulturellen Grundrechte zur Wahrung der kulturellen Vielfalt unerlässlich.

Die Forderung der Kommunikation nach gebietsübergreifenden Lizenzen für kreative Inhalte kollidiert außerdem mit der zentralen These des Levai-Berichts des Europäischen Parlamentes: wenige große Verwertungsgesellschaften können einen Verlust der kulturellen Vielfalt nach sich ziehen könnte, v.a. im lokalen Repertoire und im Repertoire von Minderheitenkulturen.

Besonders ernüchternd ist, dass die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt mit keiner Zeile erwähnt wird und das obwohl die EU die Konvention einstimmig unterzeichnet hat.

Das zeigt also deutlich, dass in dieser Kommunikation das „culture mainstreaming“ noch keine Anwendung gefunden hat.

In vielfältigen Reaktionen auf die Kommunikation zum kreativen Online-Inhalt wurden diese Punkte schon kritisiert, auch von der Österreichischen UNESCO-Kommission. Viviane Reding,

Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, könnte als ehemalige Kommissarin für Bildung und Kultur für diese Kritikpunkte ein besonders offenes Ohr haben.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Ausblick auf das nächste Jahr geben: die EU hat das Jahr 2009 unter den thematischen Schwerpunkt „Kreativität und Innovation“ gesetzt. Interessant sind hierbei die unterschiedlichen Interpretationen im Vorfeld: für die einen ist es das „Jahr der Kreativindustrie“ für die anderen das Jahr der „kulturellen Bildung, in dem Kreativität und Innovation durch Bildung und Ausbildung gefördert wird“.

Die Deutungsmöglichkeiten der Begriffe Kreativität und Innovation sind vielfältig und somit auch beide Interpretationen legitim. Wir sollten uns aber davor in acht nehmen, einer zu engen Interpretation zu verfallen und das Wesentliche aus den Augen zu verlieren, denn das bleibt auch im Jahr 2009 für den Europäischen Musikrat die Förderung und der Erhalt musikalischer Vielfalt!